



An die
Mitglieder des
Gemeinderates

20.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 28. Mai 2025, um 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen, Kirchstr. 6, 72829 Engstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Sanierung von Waschplatte und Fettabscheider beim Bauhof GR-043-2025
- Beratung und Beschlussfassung
3. Stellungnahmen zu Baugesuchen
- 3.1. Bauvorhaben GR-044-2025
- 3.2. Bauvorhaben GR-045-2025
- 3.3. Bauvorhaben GR-046-2025
4. Verschiedenes

■ Allgemein

Fon 07129 9399-0 Fax -99
E-Mail info@engstingen.de
www.engstingen.de
USt-IDNr. DE 146 484 486

■ Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Montag – Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

■ Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen
BIC: SOLADES1REU IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25
Vereinigte Volksbanken
BIC: GENODES1BBV IBAN: DE02 6039 0000 0733 3640 04

Hinweis:

Sollte der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die erste Sitzung eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Absatz 3 GemO).

Mit freundlichen Grüßen

Samir Halabi

1. Stv. Bürgermeister



**TOP 2 Sanierung von Waschplatte und Fettabscheider beim Bauhof
 -Beratung und Beschlussfassung**

Anlage/n: nichtöffentlich Lagepläne
 nichtöffentlich Kostenschätzung

Sachdarstellung/Begründung:

Bei der Generalinspektion der Abscheideranlage für Leichtflüssigkeiten am 10.04.2024 auf dem Bauhof wurden an der vorliegenden Anlage des Bauhofes Mängel festgestellt.

Die Anlage ist knapp 40 Jahre alt. Hauptproblem ist, dass die Anlage nach den heutigen Vorschriften zu klein ist sowie dass es sich bei der best. Anlage um einen Benzinabscheider und keinen Koaleszenzabscheider handelt, welcher bei Hochdruckreinigern zwingend für die Einhaltung der Kohlenwasserstoff-Grenzwerte erforderlich ist.

Zudem ist die Zulaufleitung sichtbar undicht und eine Warnanlage fehlend. Der weitere Betrieb der vorhandenen Anlage oder Reparaturarbeiten an der bestehenden Anlage sind nicht möglich.

Des Weiteren entspricht der Waschplatz im Hofbereich nicht mehr dem heutigen Stand der Technik, da u.a. keine Randeinfassungen vorhanden sind und die Oberfläche gepflastert ist, sodass deren Dichtigkeit nicht nachgewiesen werden kann.

Eine detaillierte Betrachtung der Notwendigkeit einer Abscheideranlage in Bezug auf den Waschplatz und die Waschhalle ergab, dass beispielsweise im Winter nach jedem Einsatz die vorhandenen Großgeräte (u.a. Unimog, Meili, Radlader) gereinigt werden.

Zudem ist die Waschhalle Grundlage für das Durchführen von Reparaturen, für welche eine Abscheideranlage ebenfalls vorgeschrieben ist.

Vor diesem Hintergrund, dass eine neue Abscheideranlage für den weiteren Betrieb des Bauhofes notwendig ist, wurden vor Ort zwei Möglichkeiten zur Lage der neuen Abscheideranlage ausgearbeitet. Entweder am gleichen Standort wie die alte Anlage oder im gepflasterten Hof unmittelbar neben der Waschplatte.

Favorisiert wurde hierbei die Lage im Hofbereich, da die Sanierung des Kanals unter dem Gebäude nicht gesichert ist.

Eine erste Kostenschätzung ergab für die Realisierung des neuen Abscheiders und den Rück- und Neubau der Waschplatte eine Summe von 140.000€ brutto.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit Ausführungsplanung und der Ausschreibung einer neuen Abscheideranlage im Hofbereich und dem Bau einer neuen Waschplatte beauftragt.